

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1140

Abrechnung: Winznau, Trimbacher- und Oltnerstrasse, Bereich "Hölzli" ausserorts, Schutzbauten gegen Stein- / Blockschlag, Abschluss Vorstudie Projekt Nr. 3TK.01230.P

1. Erwägungen

Im Jahre 2016 kam es im Bereich der Felswand "Hölzli" zu einem Blocksturz, bei dem ein grösserer Block abstürzte, die bestehenden Schutzbauten durchschlug und zum Teil bis auf die Kantonsstrasse gelangte. Um die bestehenden Risiken für die Verkehrsteilnehmer sowie die möglichen Schutzmassnahmen abzuklären, wurde eine Vorstudie erstellt.

Die Vorstudie wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) und dem Amt für Umwelt (AfU) ausgeführt. An die Kosten für die Vorstudie der Schutzbauten übernimmt der Bund 35 %. Die Auszahlung erfolgt via AWJF nach Genehmigung der Abrechnung durch den Regierungsrat. Die weiteren Arbeiten der Vorstudie werden über den bewilligten Kredit Projekt Nr. 3TK.01275.P abgerechnet.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Ingenieurarbeiten Vorstudie		39'686.19
	Total Aufwendungen		<u>39'686.19</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01230.P (aus Reserve)	35'000.00	
	Krediterhöhung, wird aus dem Objektkredit 3TK.40016 finanziert	<u>4'686.19</u>	
	Total Kredite	39'686.19	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>39'686.19</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Bundesbeitrag an Schutzbauten via AWJF	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen / Kosten für die Vorstudie		<u>39'686.19</u>

An den Kosten von Fr. 39'686.19 für die Vorstudie beteiligt sich der Bund mit 35 % resp. mit Fr. 13'890.15.

2

2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	39'686.19	
	./ Bundesbeitrag für die Vorstudie	13'890.15	
		<hr/>	
		25'796.04	
	Total Gemeindebeitrag: 15,33 % von Fr. 25'796.04		3'954.55
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		<hr/> 3'954.55 <hr/>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Vorstudie Projekt Nr. 3TK.01230.P der Trimbacher- und Oltnerstrasse, Bereich "Hölzli" ausserorts, Schutzbauten gegen Stein- / Blockschlag in Winznau, im Gesamtbetrag von **Fr. 39'686.19**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei überweist (z.L. Konto 2003002 / 035) per interner Verrechnung dem Amt für Verkehr und Tiefbau den Betrag des Bundes für die Vorstudie in der Höhe von **Fr. 13'890.15** (z.G. Konto 1015000 / 006, z.G. 6300000 / Projekt Nr. 3TK.01230.P.60 "Bundesbeiträge").
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 3'954.55** der Einwohnergemeinde Winznau in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01230.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/muh)

Amt für Umwelt, Fachstelle Steine, Erde, Geologie

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (zur internen Verrechnung)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten

Gemeindepräsidium Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)